

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 21.11.2022,  
Beginn: 18:30, Ende: 19:15, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck            befangen bei TOP 5 ö.

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Herr Thomas Gaisbauer

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Vorsitz bei TOP 5 ö.

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Pascal Wasow

## **FW**

Herr Jens Gredel

Frau Elke Schwenzer

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

## **GLB**

Herr Peter Frank

Herr Dr. Peter Pott

## **Verwaltung**

Herr Reiner Haas

Herr Benjamin Weber

Herr Andreas Willemsen

Vertretung für Herrn Geschwill

## **Schriftführer**

Herr Jochen Ungerer

**Abwesend**

**SPD**

Herr Roland Schnepf

**FW**

Frau Ursula Calero Löser

Herr Klaus Pietsch

**GLB**

Frau Ulrike Grüning

Herr Dagmar Krebaum

**Verwaltung**

Herr Karlheinz Geschwill

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [09.11.2022](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [18.11.2022](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas Bürgermeister Dr. Göck ein Schreiben von Gemeinderat Schnepf, der sein Amt als Fraktionsvorsitzender aus gesundheitlichen Gründen niederlegte. Als seinen Nachfolger habe die SPD-Fraktion Gemeinderat Selcuk Gök gewählt. Das Schreiben ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP: 1 öffentlich**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

**TOP: 2 öffentlich**

**Änderung der Abwassersatzung**

2022-0174

**Beschluss:**

1. Der **Gebührenkalkulation** der Allevo Kommunalberatung vom 27.10.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und verwendet als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen umgelegt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr **2023** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der **Straßenentwässerungskostenanteil** wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 13,5 %

Regenwasserkanäle 27,0 %

Kläranlagen 1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 25,0 %

Regenwasserkanäle 50,0 %

Kläranlagen 5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten: SW / NW

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken 50,0 % / 50,0 %  
Schmutzwasserkanäle 100,0 % / 0,0 %  
Regenwasserkanäle 0,0 % / 100,0 %  
Kläranlagen 90,0 % / 10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten: SW / NW

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken 60,0 % / 40,0 %  
Schmutzwasserkanäle 100,0 % / 0,0 %  
Regenwasserkanäle 0,0 % / 100,0 %  
Kläranlagen 90,0 % / 10,0 %

6. Derzeit stehen **keine auszugleichenden Vorjahresergebnisse** zur Verfügung. Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen ist daher für 2023 nicht zu berücksichtigen (siehe Erläuterungen zur Kalkulation unter Ziffer 10).
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die zentralen **Abwassergebühren** wie folgt festgesetzt:

Für das Jahr 2023

Schmutzwassergebühr            **2,77 €/m<sup>3</sup>**  
Niederschlagswassergebühr **0,71 €/m<sup>2</sup>**

8. Die im Entwurf beiliegende **Satzung zur Änderung der Abwassersatzung** wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

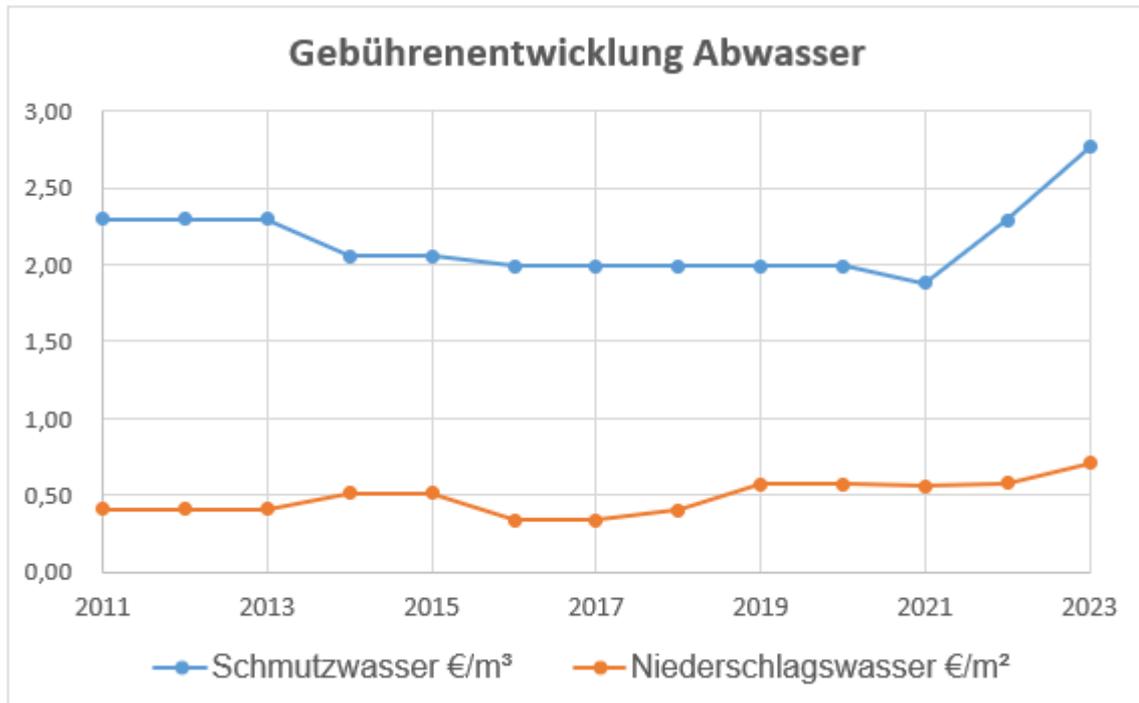
Die Gemeinden erheben für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß §1 Abs.1 der Abwassersatzung der Gemeinde Brühl um eine öffentliche Einrichtung. Anders als bei anderen öffentlichen Einrichtungen wird bei der Abwasserbeseitigung eine 100%ige Kostendeckung angestrebt und von den Aufsichtsbehörden auch gefordert. Unabhängig hiervon obliegt dem Gemeinderat die Hoheit über die erhobenen Gebühren und damit auch eine Reihe von Ermessensentscheidungen, für die hier im Beschlussvorschlag separate Teil-Beschlüsse vorgesehen und explizit formuliert sind.

Die Thematik der Abwassergebühren ist rechtlich sehr komplex und wird ständig durch die Rechtsprechung überprüft und fortgeschrieben. Nachdem die Gemeindeprüfungsanstalt bei ihrer letzten Prüfung dieser Thematik eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte, hat die Gemeinde im letzten Jahr erstmals einen externen Dienstleister in Anspruch genommen. Bei dem Dienstleister handelt es sich um die Allevo Kommunalberatung GmbH, die sich auf Kommunalabgabenrecht spezialisiert hat und auch auf anderen Rechtsgebieten mit der Gemeinde Brühl zusammenarbeitet.

Die Verwaltung hat in diesem Jahr daran festgehalten, die Gebührenkalkulation fachkundig durch die Allevo Kommunalberatung GmbH erstellen zu lassen. Deren Geschäftsführer, Herr Kasteel, wird in der Sitzung des Gemeinderats am 21. November 2022 die Kalkulation und das Berechnungsergebnis erläutern und steht für Fragen zur Verfügung. Anhand der nachfolgenden Grafiken ist ersichtlich, dass es bei der Gebührenbemessung immer mal wieder ein Auf und Ab gab.

### Bisherige Preiseanpassungen in Brühl

Gebührentwicklung Abwasser			
Jahr	Abw.	SW	NW
	€ je m <sup>3</sup>	€ je m <sup>3</sup>	€ je m <sup>2</sup>
1991	1,28		
1992	1,53		
1995	1,64		
1997	1,89		
1998	2,10		
2000	1,74		
2002	1,75		
2008	1,90		
2009	2,00		
2010	2,49		
2011		2,30	0,41
2014		2,06	0,51
2016		1,99	0,34
2019		1,99	0,57
2021		1,88	0,56
2022		2,29	0,58
2023		2,77	0,71



Der jüngste Anstieg ist jedoch vergleichsweise stark. Dies resultiert u.a. aus gestiegenen Unterhaltungskosten. Die Unterhaltungskosten sind zwar auch in den vergangenen Jahren angestiegen, jedoch konnte eine starke Gebührenerhöhung durch Inanspruchnahme der Gebührenrückstellungen vermieden werden. Diese Rückstellungen können allerdings nur innerhalb eines gewissen Zeitraums berücksichtigt werden und sind inzwischen erschöpft. An dieser Stelle muss auch angemerkt werden, dass seit 2019 kein Jahresabschluss vom Klärwerk (Zweckverband Bezirk Schwetzingen) erfolgte, weshalb keine neuen Rückstellungen entstehen konnten. Hierbei wäre aber auch möglich, dass die fehlenden Jahresabschlüsse gar nicht positiv ausfallen, sondern eine Nachzahlung mit sich bringen. Dies bleibt abzuwarten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag zu folgen und die Änderungssatzung zur Abwassersatzung (siehe Anlage 2) zu beschließen.

### **Diskussionsbeitrag:**

In seiner Einführung unterstrich Bürgermeister Dr.Göck den Umfang und die rechtlichen Schwierigkeiten, die das Thema Abwassergebühren heutzutage mit sich bringt. Deshalb habe man mit der Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2023, wie schon zuletzt, das Unternehmen ALLEVO Kommunalberatung beauftragt, deren Geschäftsführer Stefan Kasteel das Rechenwerk anschließend dem Gremium vorstellte.

Herr Kasteel begründete zunächst die Entscheidung, dieses Mal nur eine einjährige Kalkulation zu erstellen damit, dass sich die Kosten aktuell mit einer extremen Dynamik entwickeln, insbesondere Energie- und Chemikalien-Kosten, die beide bei der Ableitung und Klärung der Abwässer ganz wesentlich sind. Darüber hinaus stehen vom Zweckverband Bezirk Schwetzingen nach wie vor die Jahresabschlüsse der Jahr 2019 bis 2021 aus, so dass man hier noch keine endgültigen Kalkulationsgrundlagen hat. Das Gesetz räumt einen Fünfjahreszeitraum ein, innerhalb dem der Ausgleich von Überschüssen und Fehlbeträgen erfolgen muss, bzw. kann. Hemmnis beim Zweckverband war bisher die ausstehende Eröffnungsbilanz für das neue Haushaltsrecht (NKHR); diese ist nun aber aufgestellt und beschlossen, so dass die Verbandsverwaltung die ausstehenden Jahresabschlüsse zeitnah für das kommende Frühjahr in Aussicht gestellt hat.

Die vorliegende Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 errechnet mit 2,77 € pro Kubikmeter Schmutzwasser (bisher 2,29 €) und 0,71 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche für Niederschlagswasser (bisher 0,58 €) erhebliche Gebührensteigerungen. Ursache für den Kostensprung sind zum einen die bereits angesprochenen Energie- und Chemikalienkosten, die zu einer deutlichen Steigerung der Betriebskostenumlage des Zweckverbands führen. Zum anderen sieht der Haushaltsplan 2023 auch deutlich mehr Kosten für die Unterhaltung der eigenen Kanäle vor (300.000 € statt bisher 200.000 €). Überschüsse aus Vorjahren, die die Gebührensteigerung abfedern könnten existieren nicht mehr, diese wurden bei der letzten Gebührenkalkulation aufgebraucht.

Im Weiteren ging Herr Kasteel noch kurz auf die Mengenprognosen ein; sowohl bei den zugrunde gelegten Schmutzwassermengen als auch bei den versiegelten Flächen wird mit geringfügigen Änderungen gegenüber der letzten Gebührenkalkulation gerechnet. Abschließend äußerte er noch die vage Hoffnung, dass die erwähnten Zweckverbands-Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 ff. im besten Fall zu Überschüssen führen könnten, sodass sich die Gebührenhöhe bei der nächsten Kalkulation, die dann für das Jahr 2024 erstellt werden wird, im besten Fall auch wieder nach unten bewegen könnte.

Bürgermeister Dr.Göck dankte Herrn Kasteel für die verständlichen Ausführungen zu dem komplexen Thema und bat die Gemeinderäte um weitere Fragen. Nachdem diese nicht gestellt wurden, wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, demnach wurde einstimmig so beschlossen wie vorgeschlagen.

**TOP: 3      öffentlich**  
**Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung**  
2022-0162

**Beschluss:**

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 26. September 2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 8) wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Bei den ermittelten Gebührensätzen handelt es sich um Gebührenobergrenzen. Zugunsten der Verwaltungspraktikabilität sollen diese Sätze abgerundet werden auf volle 50 Cent:
4. Bei folgenden Gebühren soll eine nicht kostendeckende Gebühr festgesetzt werden:
  - 2.4      Bescheinigung über entrichtete Kinderbetreuungskosten
  - 3.1.1    Fotokopien von mitgebrachten Unterlagen
  - 7.1      Fundsachen bei Wert bis zu 50 €
  - 12.1     Ausstellung eines Negativzeugnisses

Das Gremium nimmt diesbezüglich zur Kenntnis, dass eine Umverteilung der Mindererlöse systembedingt nicht stattfindet und somit auf die entsprechenden Erlösanteile verzichtet wird.

5. Beim Amts- bzw. fachbereichsinternen Anteil des Gemeinkostenzuschlags wird eine Spannweite von 10-40 % empfohlen. Das Gremium setzt diesen Anteil im unteren Mittelbereich in Höhe von 20 % fest.
6. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Verwaltungsgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen.
7. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Brühl vom 21. November 2022 einschließlich des Gebührenverzeichnisses.

### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Während Benutzungsgebühren für unsere öffentlichen Einrichtungen regelmäßig im Fokus stehen, spielen die **Verwaltungsgebühren** für individuell veranlasste Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (Bescheinigungen, Beglaubigungen etc.) im Haushalt nur eine untergeordnete Rolle. Sie summieren sich im Haushaltsjahr auf etwa 130.000 €. Anpassungen werden dementsprechend selten vorgenommen, zumal diese mit großem zeitlichen Aufwand verbunden sind; es sind viele Abstimmungsgespräche unter den Fachämtern erforderlich. Die letzte Gebührenanpassung datiert aus 2012.

In diesen zehn Jahren hat sich in der Rechtsprechung einiges getan, das Preisniveau ist deutlich nach oben geklettert, andererseits haben aber auch Weiterentwicklungen der EDV zur Verwaltungsvereinfachung beigetragen. Infolgedessen war es an der Zeit, das Thema aufzugreifen und zu aktualisieren. Die Kämmerei hat dies federführend für die Gesamtverwaltung in die Hand genommen. In Zusammenarbeit mit der aus anderen Gebührenkalkulationen bewährten ALLEVO Kommunalberatung wurden die Verwaltungsgebühren neu kalkuliert und die vorliegende Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung, die ab 01.01.2023 gelten soll, erarbeitet.

Eine rechtssichere Gebührensatzung hat nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) auf Basis einer **Gebührenkalkulation** zu erfolgen, in der die **betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten** zu ermitteln sind, und zwar nach den Verhältnissen vor Ort. D.h. man kann sich nicht an landesweiten Durchschnittssätzen, den Gebührensätzen der Nachbargemeinden oder ähnlichem orientieren, wie dies früher häufig gelebte Praxis war.

Grundlegend ist bei Gebührenkalkulationen das **Kostenüberschreitungsverbot**, das im KAG festgeschrieben ist: Man darf mit der Gebührenhöhe nicht über die in der Gebührenkalkulation ermittelten Kosten hinausgehen.

Sehr wohl ist aber möglich, mit seinen Gebührensätzen unter dieser Kostenobergrenze zu bleiben (sogenannter „politisch gewollter **Gebührenverzicht**“). Hiervon macht der Verwaltungsvorschlag in folgenden Fällen Gebrauch:

- Bei Fotokopien von mitgebrachten Unterlagen (häufig in beglaubigter Form von Schülern, Studenten, FSJ-Ableistern für Bewerbungszwecke benötigt oder auch von Senioren für Rentenangelegenheiten) bleibt die Verwaltung mit ihrem Gebührevorschlag in Höhe von 1,00 € bewusst unter der möglichen Gebührenobergrenze von 3,15 €.

- Ebenso wird bei geringwertigen Fundsachen bis zur Wertgrenze von 50 Euro mit 3,00 € eine gemäßigte Verwaltungsgebühr unterhalb der kalkulierten Gebührenobergrenze vorgeschlagen, die bei 14,19 € gelegen hätte. Man würde es sonst als Unverhältnismäßigkeit zum Wert der Fundsache empfinden.
- Auch bei der Gebühr für Negativatteste (Nichtausübung des Vorkaufsrechts), die bisher gebührenfrei waren, geht der Verwaltungsvorschlag von 20,00 € nicht an die mögliche Gebührenobergrenze von 43,85 € pro Fall heran.
- Weiterhin neu eingeführt werden soll eine Gebühr für das Ausstellen einer Bescheinigung über entrichtete Kinderbetreuungskosten. Diese recht zeitaufwändige Verwaltungsleistung hat in den letzten Jahren in ihrer Anzahl deutlich zugenommen. Mit den vorgeschlagenen 15,00 Euro soll Rücksicht genommen werden auf den bisweilen betroffenen Personenkreis, der finanziell nicht „auf Rosen gebettet“ ist. Als Gebührenobergrenze sind hier 27,45 € errechnet worden.
- Geringfügige Gebührenverzichte stellen auch die vorgenommenen Abrundungen zu Gunsten der Verwaltungspraktikabilität dar.

Hinzuweisen ist noch auf Anlage 1 der Gebührenkalkulation (Seite 19/20). Dort sind personenbezogene Daten der einzelnen Verwaltungsmitarbeiter aufgelistet. Die Namen sind aus Datenschutzgründen gelöscht, sie liegen der Kämmerei aber vor für Zwecke der Nachprüfbarkeit, insbesondere seitens der Kommunalaufsicht.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation sind einige Ermessensentscheidungen des Gemeinderates enthalten. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden diese im Beschlussvorschlag einzeln angeführt. Nicht nur die Satzung, sondern auch die zugrundeliegende Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses (Anlagen 1 und 2).

In der Sitzung der Haushaltskonsolidierungskommission vom 17.10.2022 kamen die teilnehmenden Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister-Stellvertreter überein, dass die Sitzungsteilnahme des ALLEVO-Mitarbeiters, der die Kalkulation im Auftrag der Gemeinde Brühl durchgeführt hat, nicht erforderlich ist.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck fasste kurz den Sachverhalt zusammen und verwies auf die Ausarbeitung der Firma ALLEVO Kommunalberatung.

#### **TOP: 4 öffentlich**

**Ersatzneubau für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule  
- Großbaumverpflanzung, Auftragsvergabe  
2022-0176**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Großbaumverpflanzungen und der Beauftragung der notwendigen Arbeiten in Höhe von 30.936,43 € an die Firma Opitz international zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Auf dem Baufeld des zukünftigen Ersatzneubaus für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule befinden sich verschiedene ältere Bäume, die beim Neubau gefällt werden müssten. Drei dieser Bäume sind in einem Zustand, der eine Fällung in den nächsten Jahren erwarten lässt, vier Bäume befinden sich jedoch in einem erhaltenswerten Zustand.

Hierbei handelt es sich um eine Platane, einen Amberbaum, eine Esskastanie sowie eine Eiche.

Eine Fällung eines erhaltenswerten Baumes ist mit dessen Verpflanzung abzuwägen.

Ersatzneupflanzungen benötigen 20 und mehr Jahre, um zu vergleichbaren Baumgrößen zu gelangen. Im Sinne der Nachhaltigkeit dienen sie durchgehend der CO<sub>2</sub> Bindung und bieten je nach dem Ort der Umpflanzung einen städtebaulich positiven Charakter.

Eine Großbaumverpflanzung gliedert sich in drei Abschnitte. Im folgenden Herbst/Winter würden die Wurzelballen freigegeben, wodurch starke Wurzeläste durchtrennt würden. Um die zum Überleben wichtigen Feinwurzeln zu stärken, würden die freigelegten Ballen mit Substrat und Wurzelentwicklungshilfe verfüllt. Abschließend würden die Baumkronen ausgeleuchtet und die Baumstämme verankert.

Im August des Folgejahres würden die Maßnahmen begutachtet, ob sich ausreichend Feinwurzeln gebildet haben und eine Verpflanzungsempfehlung ausgesprochen, worauf der 2. Abschnitt, die Großbaumverpflanzung in vorbereitete Pflanzengruben, erfolgen würde.

Hierauf würden im 3. Abschnitt die Baumgruben mit Substrat, Wachstumsförderer und Wurzelentwicklungshilfen verfüllt, eingeschlämmt und die Baumstämme verankert.

Der Verwaltung liegt ein Angebot gemäß VOB der FA Opitz international für die vorbeschriebenen Arbeiten in Höhe von 30.936,43 € vor.

Nach Aussage der Firma liegt die Anwuchswahrscheinlichkeit, wenn sich ausreichende Feinwurzeln gebildet hätten, bei 95% (keine Garantie!).

Im Sinne der Nachhaltigkeit schlägt die Verwaltung vor, 4 Großbaumverpflanzungen durchzuführen und die Firma Opitz international hierfür zum Angebotspreis von 30.936,43 € zu beauftragen.

Die Verwaltung wird für die Verpflanzung noch passende neue Standorte vorschlagen.

### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck stellte den Sachverhalt kurz dar, verwies auf die Initiatoren der Grünen Liste und bat um Zustimmung der Räte. Gemeinderat Reffert (CDU) sagte die Zustimmung der CDU zu, da es ein sehr gutes Projekt ist, das zeigt, dass nicht nur Bäume gefällt, sondern auch verpflanzt werden können. Reffert bat weiter darum, dass die Verwaltung Baumfällungen ankündigen möge, damit die Bevölkerung darüber informiert ist.

Gemeinderätin Schwenzer (FW) sprach ebenso von der Erhaltung der 4 Bäume, da dies nachhaltig ist und einen städtebaulich positiven Charakter hat.

Auch Gemeinderätin Rösch (SPD) sprach von einem wertvollen Baumbestand. Auch müssten die Kosten bei einer Neupflanzung und Pflege von 30 Jahren mit dem Baumverpflanzungspreis verglichen werden.

Gemeinderat Frank (GLB) freute sich, dass die Anregung der Grünen Liste aufgenommen und jetzt umgesetzt würde.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Annahmen von Spenden**  
2022-0171

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr.Göck erklärte sich für befangen, übergab die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an Bürgermeisterstellvertreter Bernd Kieser und entfernte sich vom Tagungstisch.

Bürgermeisterstellvertreter Bernd Kieser benannte die drei eingegangenen Spenden und stellte deren Annahme zur Abstimmung. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen, demnach ist die Annahme der Spenden einstimmig beschlossen.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 6.1 öffentlich**

**Anfrage GR Gaisbauer v. 24.10.2022 -Schranke Friedensstraße-**

Die Schranke wurde umgehend geöffnet und im Anschluss sollen rot-weiße Absperrpfosten gesetzt werden.

**TOP: 6.2 öffentlich**

**Anfrage GR Wasow v. 24.10.2022 -Umleitungsbeschilderung-**

Die Umleitungsbeschilderung wurde am nächsten Tag nach der Sitzung entsprechend angepasst.

**TOP: 6.3 öffentlich**

**Anfrage GR Krebaum v. 24.10.2022 -Umweltförderrichtlinien-**

Auf die Anfrage von Gemeinderätin Krebaum bezüglich der Umweltförderrichtlinien antwortete Dr. Göck mit einer Stellungnahme des Umweltbeauftragten der Gemeinde Dr. Askani:

*Förderung der Anschaffung von Mehrweggeschirr in der Gastronomie*

*Die Förderung der Anschaffung von Mehrweggeschirr in der Gastronomie beruht auf einem Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat.*

*Im Rahmen der Förderung übernimmt die Gemeinde Brühl bis zur Pflichteinführung von Mehrwegsystemen am 01.01.2023 die Systemgebühr für diejenigen Gastronomiebetriebe, die bereits vor der gesetzlichen Pflicht ein Mehrwegsystem anbieten. Dabei handelt es sich um Beträge von ca. 30 € / Monat.*

*Der Beschluss wurde am 05.07.2021 einstimmig gefasst. Daraufhin wurden am 09.07.2021 alle in Brühl und Rohrhof vorhandenen Gastronomiebetriebe direkt angeschrieben und über die Förderung informiert.*

*Eine Reaktion in Form von Nachfragen oder Antragstellungen erfolgte nicht.*

*Eine Aufnahme in die Förderrichtlinien erschien nicht notwendig zu sein, da der Kreis der Anspruchsberechtigten klein ist, es nur zwanzig Gastronomiebetriebe gibt, diese direkt informiert wurden und die Förderung auf eineinhalb Jahre beschränkt ist.*

*Da die Förderung ab dem 01.01.2023 entfällt, ist eine Aufnahme in die Förderrichtlinien bzw. das erneute Anschreiben der Gastronomen zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls hinfällig.*

*Festgestellt, 15.11.2022*

*Dr. Andreas Askani*

**TOP: 6.4 öffentlich**

**Anfrage GR Wasow v. 24.10.2022 -Glosse Brühler Rundschau-**

Gemeinderat Wasow sprach eine Glosse in der Brühler Rundschau an, die viele falsch verstehen könnten und politische Aussagen enthalten würde. Nach Prüfung durch die Verwaltung, so Dr. Göck, wird es laut der Geschäftsführung des Nussbaumverlags, keine weitere Glosse mehr in der Brühler Rundschau geben.

**TOP: 6.5 öffentlich**

**Anfrage GR Sennwitz v. 24.10.2022 -Toiletten Brühler Friedhof-**

Gemeinderätin Sennwitz sprach die angeblich geschlossenen Toiletten des Brühler Friedhofs an. Nach Rücksprache mit dem Sachgebietsleiter konnte ermittelt werden, dass an einem Tag eine Toilette wegen einer Sanierung geschlossen war, die andere Kabine aber in Betrieb war.

**TOP: 7 öffentlich**

**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 7.1 öffentlich**

**Gemeinderat Gothe**

Herr Gothe wollte wissen, wie die Gemeinde auf einen eventuellen Zwischenfall: Krieg, Stromkrise oder Hochwasser vorbereitet sei.

Antworten des Bürgermeisters und Ordnungsamtsleiters Jochen Ungerer:

Dr. Göck gab das Wort kurz an den Ordnungsamtsleiter Ungerer, der mitteilte, dass die Gemeinde beabsichtigt, am Sirenenprobetag am 08.12.2022 teilzunehmen, um die 4 neuen Sirenen auszuprobieren. Im Moment fehlt aber noch ein Teil, um die Sirenen gemeinsam zu steuern, dass die Sirenen händisch ausgelöst werden müssten. Weiterhin erklärte Ungerer, dass über die Sirenen auch Durchsagen möglich wären.

Dr. Göck erklärte weiterhin, dass die Verwaltung durch 3 Workshops durch die ENBW Netze in Sachen Notfallkrise geschult worden ist und die Verwaltung sich auf einem guten Weg befände bei Krisensituationen richtig zu reagieren.

**TOP: 7.2 öffentlich**

**Gemeinderat Gothe**

Er fragte an, wie der Stand bezüglich Neuverpachtung „Ratsstube“ sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortete, dass die Ausschreibung in dieser Woche in den Medien erfolgen soll und ein neuer Pächter gesucht wird.

**TOP: 7.3 öffentlich**

**Gemeinderat Reffert**

Er verwies auf die Rampe am Friedhof Rohrhof (hinter der Trauerhalle) die kein Geländer hätte und so nur schlecht zu begehen sei.

**TOP: 7.4 öffentlich**

**Gemeinderat Dr. Pott**

Er fragte nach den Baumbepflanzungen im Gebiet Sportpark Süd.

Antworten des Bürgermeisters und Ortsbaumeister Reiner Haas:

Dr. Göck und Ortsbaumeister Haas teilten mit, dass zurzeit eine Ausschreibung für die gesamten Bäume im Bauamt vorbereitet werde.

**TOP: 7.5 öffentlich**  
**Gemeinderat Dr. Pott**

Er wollte wissen, warum denn tagsüber immer wieder die Straßenlaternen leuchten würden.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Er erklärte, dass dies alle 2 Wochen der Fall sei, da dann die Netzte BW ihre Kontrollfahrten macht.

**TOP: 7.6 öffentlich**  
**Gemeinderat Wasow**

Er bedankte sich bei der FFW Brühl für das schnelle Eingreifen beim Imbissbrand bei EDEKA Embach in KW 46 und sprach ein Lob für die Wehr aus.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- Keine -